

99018011001000, 99150103001000

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/12113/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018011001000, 99150103001000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Tierarzt/Tierärztin; Beantragung einer Approbation
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.06.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsgrundlage	http://bundesrecht.juris.de/bt_o/_4.html http://bundesrecht.juris.de/bt_o/_4.html
Teaser	Tierärztinnen und Tierärzte können eine Approbation beantragen, wenn sie die tierärztliche Ausbildung in Bayern oder in einem EU-Mitgliedstaat, einem EWR-Vertragsstaat oder in der Schweiz abgeschlossen haben und in Bayern tierärztlich tätig werden wollen.
Volltext	<p>Wer nach einem Studium der Veterinärmedizin in Deutschland als Tierarzt arbeiten möchte, benötigt hierfür eine spezielle Berufszulassung - die Approbation. Diese erteilen in Bayern die Regierung von Oberbayern und die Regierung von Unterfranken. Wenn Sie an der Universität München studiert haben, ist die Regierung von Oberbayern für Sie zuständig. Die Regierung von Oberbayern ist ferner zuständig, wenn Sie in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz studiert haben und künftig in den Regierungsbezirken Ober- oder Niederbayern, Schwaben oder der Oberpfalz tierärztlich tätig sein werden. Bei einer beabsichtigten Tätigkeit in Oberfranken, Mittelfranken oder Unterfranken ist die Regierung von Unterfranken Ihr Ansprechpartner.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>(in beglaubigter Kopie)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch der Eltern <p>(in beglaubigter Kopie)</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn der geführte Name von der in der Geburtsurkunde abweicht: Nachweis über eine Namensänderung (z. B. Heiratsurkunde) <p>(in beglaubigter Kopie)</p> <ul style="list-style-type: none"> • gültiger Identitätsnachweis (z. B. Reisepass) <p>(tabellarische und chronologische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten einschlägigen Erwerbstätigkeiten unter Angabe der Zeiträume (Monat/Jahr) unter Beifügung der entsprechenden Nachweise)</p> <ul style="list-style-type: none"> • lückenloser und eigenhändig unterschriebener

Modul

Sachverhalt

Lebenslauf

Dieses muss von einer/einem in Deutschland oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz niedergelassenen

Allgemeinmedizinerin/Allgemeinmediziner oder internistisch tätigen Ärztin/Arzt ausgestellt und unterschrieben sein und mit einem Praxis- oder Klinikstempel versehen. Sollte der Praxis- oder Klinikstempel nicht in deutscher Sprache vorliegen, ist eine deutsche Übersetzung des Stempels erforderlich.

- ärztliches Attest (im Original)
 - Falls sich der Antragsteller/die Antragstellerin sich in der Vergangenheit bereits einmal länger als sechs Monate in Deutschland aufgehalten hat oder einen Wohnsitz in Deutschland hatte oder noch hat.
 - In Deutschland ist dieses bei der Meldestelle des Wohnortes zu beantragen unter Angabe des Verwendungszwecks "Approbation als Tierarzt/Tierärztin". Das Führungszeugnis wird vom Bundesamt der Justiz direkt an die zuständige Behörde übermittelt.
- Führungszeugnis der Belegart „O“
 - Vorlage von Strafregistrauszügen aus allen Ländern außerhalb Deutschlands, in denen der Antragsteller/die Antragstellerin sich länger als sechs Monate aufgehalten hat.
 - Die Strafregistrauszüge dürfen bei Antragseingang nicht älter als drei Monate sein.
 - Diese Auszüge sind jeweils in beglaubigter Kopie einzureichen.
 - Zusätzlich ein Führungszeugnis der Belegart „O“, falls sich der Antragsteller/die Antragstellerin sich in der Vergangenheit bereits einmal länger als sechs Monate in Deutschland aufgehalten hat oder einen Wohnsitz in Deutschland hatte oder noch hat (s.o.).
- Nachweis der Straffreiheit
 - Wird bei Ausbildung in Bayern vom Landesprüfungsamt direkt an die Berufszulassungsstelle übermittelt.
 - Bei Ausbildung in einem EU-Mitgliedstaat, einem EWR-Vertragsstaat oder in der Schweiz: Ausbildungsnachweis wie z. B. Diplom oder ggf. weitere landesspezifische Nachweise gemäß Anhang 5 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen

Modul	Sachverhalt
	<p>Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweise Ihrer abgeschlossenen Ausbildung (in beglaubigter Kopie) <p>Wird aus allen Ländern, in denen die Heilberufstätigkeit bereits ausgeübt wurde, benötigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Ausbildung im Ausland: ggf. Unbedenklichkeitsbescheinigung/"Certificate of good standing" (in beglaubigter Kopie) <p>(Es ist das Zertifikat eines ALTE-zertifizierten Sprachinstituts auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) vorzulegen.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Ausbildung im Ausland: Nachweis erforderlicher deutscher Sprachkenntnisse (in beglaubigter Kopie)
Voraussetzungen	<p>Die Approbation ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft, die sich auf den erfolgreichen Studienabschluss, die persönliche und gesundheitliche Eignung für die Ausübung des Berufs sowie ausreichende deutsche Sprachkenntnisse beziehen.</p>
Kosten	<p>Für die Approbation ist eine Gebühr in Höhe von 200 EUR bei einer Ausbildung in Deutschland oder 250 bis 500 EUR bei einer Ausbildung in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu bezahlen.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Der Antrag auf Approbation ist an keine Frist gebunden.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>verwaltungsgerichtliche Klage</p>
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal